

Einladung

„HOAI in der Warteschleife –
Wie geht es weiter?“

Präsentation der Ergebnisse der
Mitgliederbefragung zur wirtschaftlichen
Situation der deutschen Architektur- und
Ingenieurbüros 2025

AHO-Herbsttagung
04. Dezember 2025, 11:00 – ca. 15:45 h
Ludwig Erhard Haus, Berlin

Der AHO – Tradition und Fachkompetenz

Der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. ist der Zusammenschluss von 44 Ingenieur- und Architektenorganisationen zur Vertretung und Koordination der Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten.

Die Facharbeit des AHO wird in themenbezogenen zusammengestellten Arbeitsgremien von hochqualifizierten Ingenieuren und Architekten ehrenamtlich geleistet. Im Mittelpunkt stehen die Diskussionen von Grundsatzfragen zum Honorar- und Wettbewerbsrecht, die Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sowie die Erarbeitung neuer Leistungsbilder. Beratungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgremien werden in der Schriftenreihe des AHO als Praxishilfe für Auftragnehmer und Auftraggeber veröffentlicht.

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 3 10 19 17-0
Telefax: +49 (0)30 – 3 10 19 17-11
E-Mail: aho@aho.de · Internet: www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Anmeldung zur AHO-Herbsttagung am 04.12.2025
E-Mail: aho@aho.de

04. Dezember 2025, 11:00 h bis ca. 15:45 h

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Teilnahmegebühren: 95,00 € inkl. Mwst. kleinem Mittagimbiss
und Getränken

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Zusage
beim AHO.

Anmeldung bis zum 28.11.2025 erbeten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des AHO unter der
Telefonnummer +49 (0) 30 310 19 17 – 0 gerne zur Verfügung.

Name

Vorname

Firma/Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Programm für die AHO-Herbsttagung 04. Dezember 2025 in Berlin

„HOAI in der Warteschleife – Wie geht es weiter?“

ab 10:00 Uhr **Eintreffen der Gäste und
Registrierung**

Programm

11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dipl.-Ing. Klaus D. Abraham
Vorsitzender des AHO-Vorstands

11:15 Uhr **Grußwort**
Vertreter aus den
Bundesministerien (angefragt)

11:40 Uhr **HOAI 202X – Offene Fragen aus
den Gutachten**
Prof. Dr. Heiko Fuchs
Kapellmann Rechtsanwälte, Köln

12:40 Uhr **Fragen/Diskussion**

13:00 Uhr **Mittagspause**

14:00 Uhr **Aktuelle Daten zur
wirtschaftlichen Lage von
Ingenieur- und Architekturbüros**
Lennart Bolwin
Institut der Deutschen
Wirtschaft Köln Consult GmbH

14:30 Uhr **Rechtsberatung durch
Architekten und Ingenieure
– die Konsequenzen aus der
Rechtsprechung des Bundes-
gerichtshofs insbesondere
in den Bereichen der Planung,
der Vergabe und der Bau-
überwachung**

Richter am Bundesgerichtshof
Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit,
VII. Zivilsenat (Bausenat)

Fragen aus dem Auditorium

ca. 15:45 Uhr **Verabschiedung/
Ausklang im Foyer**

„HOAI in der Warteschleife – Wie geht es weiter?“

Der bereits weit fortgeschrittene Novellierungsprozess zur Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI) wurde aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen.

Nachdem die HOAI nicht explizit in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, hat das innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entschieden, die HOAI-Novellierung dennoch fortzuführen, allerdings voraussichtlich erst Mitte 2026.

Durch die eintretende Verzögerung ist zu befürchten, dass sich die Probleme im Planungswesen weiter verschärfen werden, wenn die Planungsbüros gezwungen sind, mit Honorargrundlagen aus den Jahren 2011/2012 zu arbeiten. Besonders für Büros der Stadt- und Landschaftsplanungen ist diese Frage vielfach existenziell. Aber auch grundlegende Themen für eine zukunftsfähige Baupolitik wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Bauen im Bestand werden bislang in der HOAI nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem Leistungsbereichsgutachten des BMWWSB und dem Honorargutachten des BMWWE liegen umfangreiche und tragfähige Reformvorschläge vor, die unter Mitwirkung der Auftraggeber-

Auftragnehmerseite erarbeitet wurden. Es kommt nun darauf an, diese fundierten fachlichen Grundlagen schnellstmöglich umzusetzen, um die Qualität, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Planungswirtschaft langfristig zu sichern.

Im zweiten Teil der Tagung steht die aktuelle Rechtsprechung einiger Landgerichte im Fokus, die in der Vergabeberatung durch Planer eine unzulässige Rechtsdienstleistung sehen. In der Praxis stellt sich daher zunehmend die Frage, wie weit die zulässige berufs begleitende Beratung im Rahmen der Planungsaufgabe reicht und ab wann eine unzulässige Rechtsdienstleistung beginnt. Diese Frage kann auch Leistungen tangieren, die in der HOAI geregelt sind.

Präsentation der wesentlichen Ergebnisse der Mitgliederbefragung zur wirtschaftlichen Situation der deutschen Architektur- und Ingenieurbüros 2025

Die Umfrage wurde in diesem Jahr von der IW Consult im Auftrag von AHO, Bundesarchitektenkammer, dem Verband Beratender Ingenieure VBI und der Bundesingenieurkammer durchgeführt und hat eine deutlich höhere Beteiligung als in den Vorjahren und damit aussagekräftigere Daten erzeugt.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an die Vertreter der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten, an die Vertreter der Auftraggeber sowie an alle Ingenieure, Architekten und Bauherren. Eingeladen sind insbesondere auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, des Bundesministeriums für Verkehr, der politischen Parteien, der Verbraucherschutzorganisationen, des Deutschen Baugewerkschaftstages, der Bauindustrie sowie der kommunalen Spitzenverbände.